

arbeiten
r Volks
n Eisen
fischen
wesen.
e die
ast un
Wehr
he Ma
: auf
tschaft

Zeitung
demokrat

klärung

oben, we

werden

wieder

berung

vorliegen

die Gr

zeitung

atistisch

rud, w

ite Kre

arauf" h

Pflicht

um es n

Die Pa

nn Frie

den geh

ener Kri

Geden

das G

st

teilst

Kriegs

Bunde

Kriegs

acrotte

geric

Natio

1.) Zu

Regen

Band

acrotte

geric

Natio

1.) Zu

Regen

Band

acrotte

geric

Natio

1.) Zu

Regen

Band

acrotte

geric

Natio

1.) Zu

Regen

Band

acrotte

geric

Natio

1.) Zu

Regen

Band

acrotte

Kreis-Blatt

für den

Kreis Westerbürg.

Postkonto 881
Frankfurt a. M.

erscheint wöchentlich 2mal, Dienstags und Freitags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „Illustriertes Familienblatt“ und „Landwirtschaftliche Beilage“ und beträgt der Abonnementpreis in der Expedition pro Monat 40 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,75 Mark Einzelne Nummer 10 Pfg. — Da das „Kreisblatt“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. Insertionspreis: Die viergespaltene Garmond-Zeile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Raufen am Rathaus ausgehängt, wodurch Inserate eine beispiellos große Verbreitung finden

Mitteilungen über vorkommende Ereignisse, Notizen u., werden von der Redaktion mit Dank angenommen

Redaktion, Druck und Verlag von P. Raabberger in Westerbürg.

Nr. 14. Dienstag, den 16. Februar 1915. 31. Jahrgang

Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Diejenigen Herren Bürgermeister, welche die Futtermittelbestellungen an mich oder an Herrn Bürgermeister Voos in Hergenroth noch nicht eingesandt haben, wollen nunmehr das Ergebnis der Bestellungen bis zum Donnerstag den 18. d. Mts. an mich einsenden. Die Nichtmitteilung der Bestellungen bis zum obengenannten Zeitpunkt tragen die Herren Bürgermeister die Verantwortung wenn die Bestellungen aus ihren Gemeinden bei der Verteilung nicht mehr berücksichtigt werden können.

Ich mache hierbei darauf aufmerksam, daß sich schon jetzt übersehen läßt, daß in kürzester Zeit ein großer Notstand in Futtermitteln eintreten wird.

Es ist durchaus unerwünscht, wenn dann Schlachtungen vorgenommen werden müssen, zumal jetzt der eben mit rückwirkender Kraft vom Bundesrat um 2,50 Mk. für den Zentner erhöhte Höchstpreis für Hafer die Anschaffung von Futtermitteln den meisten Landwirten ganz erheblich erleichtert.

Westerbürg, den 16. Februar 1915. Der Landrat.

Zur Regelung des Brot- und Mehlverbrauchs wird gemäß § 36 der Bekanntmachung des Bundesrats vom 25. Januar 1915 mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde für den Umfang des Kreises Westerbürg folgendes angeordnet:

§ 1. Die Entnahme von Brot und Mehl ist nur mit der Beschränkung zulässig, daß auf den Kopf der Bevölkerung an Roggen- und Weizenbrot, sowie Roggen-, Weizen-, Hafer- und Gerstenmehl, und zwar Brot und Mehl insgesamt, für die mit Montag, den 15. Februar 1915 und jedem weiteren Montag beginnende Kalenderwoche höchstens 2 Kilogramm entfallen. Dies gilt ohne Rücksicht darauf, ob die Entnahme bei Bäckern und Händlern, oder aus eigenen Beständen erfolgt.

§ 2. Für Gast-, Schank- und Kaffeewirtschaften wird die Entnahme von Brot und Mehl dahin beschränkt, daß auf die einzelne Wirtschaft in den Orten Westerbürg, Kennerod, Wallmerod, Kenterhausen, Meudt und Hundfangen an Roggen- und Weizenbrot, sowie Roggen-, Weizen-, Hafer- und Gerstenmehl und zwar Brot und Mehl insgesamt, für die mit Montag, den 15. Februar 1915 und jedem weiteren Montag beginnende Kalenderwoche höchstens das Siebenfache der Menge entfällt, die der Hälfte des durchschnittlichen Tagesverbrauchs vom 1. bis einschließlich 15. Januar 1915 entspricht und in den sämtlichen anderen Gemeinden des Kreises das Siebenfache der Menge eines Viertels des durchschnittlichen Tagesverbrauchs vom 1. bis einschl. 15. Januar 1915.

Weitere Ausnahmen kann der Landrat bewilligen. Für Krankenhäuser erfolgt eine besondere Feststellung von Fall zu Fall, wobei aber die allgemeinen Grundsätze des § 3 zu beobachten sind.

§ 3. Es dürfen nur Einheitsbrote bereitet werden, und zwar:

- a) Kriegsbrot (Roggenbrot) mit höchstens 85 Prozent Roggenmehl und 15 Prozent Kartoffelmehl und mit einem Verkaufsgewicht von 4 Pfund.
- b) Vollkornbrot (Schwarzbrot, Schrotbrot) mit einem Verkaufsgewicht von 3 Pfund.
- c) Weißbrot in Form eines Brötchens mit einem Verkaufsgewicht von 75 Gramm und mit höchstens 70 Prozent Weizenmehl und höchstens 30 Prozent Roggenmehl.

Das Verkaufsgewicht muß bei diesen Einheitsbrotten vorhanden sein 24 Stunden nach Fertigstellung.

Außer den vorstehend aufgeführten Einheitsbrotten dürfen nur noch Zwiebad (mit höchstens 50 Prozent Weizenmehl) und reine Konditorwaren hergestellt werden. Unter reinen Konditorwaren im Sinne dieser Bestimmungen sind solche Backwaren zu verstehen, zu deren Bereitung höchstens 10 Prozent der Gewichtsmasse an Weizen- oder Roggenmehl verwendet wird.

§ 4. Das Bereiten und Backen von Kuchen wird in der Weise beschränkt, daß solches nur in Haushaltungen und nicht bei den Bäckern erfolgen darf und zwar wöchentlich einmal am Mittwoch.

Bezüglich Zusammensetzung des Kuchens gelten die Bestimmungen der §§ 1 und 8 der Bekanntmachung vom 25. Januar 1915.

§ 5. Der Landrat ist befugt auf Antrag das Durchmahlen des Getreides auch in solchen Mühlen zu gestatten, die das gesetzliche Ausmahlverhältnis nicht erreichen, aber wenigstens bis zu fünfundsechzig vom Hundert durchmahlen können.

§ 6. Bäcker und Brothändler dürfen Mehl und Backwaren nur auf Grund der ihnen vorzulegenden von der Ortspolizeibehörde auszustellenden Brotkarte verabsorgen.

Brotkarten sind jedoch nur für solche Haushaltungen zu verabsorgen, die nicht unter den § 4a der Bekanntmachung vom 25. Januar 1915 fallen. Alle Eintragungen in die Brotkarte dürfen nur mit Tinte oder Tintenstift erfolgen.

§ 7. Händler, Bäcker und Konditoren dürfen Brot und Mehl außerhalb des Kreises Westerbürg nicht verkaufen. Abdruck dieser Verordnung ist in ihren Geschäftsräumen auszuhängen.

§ 8. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 44 der Bekanntmachung vom 25. Januar 1915 mit Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 9. Diese Anordnung tritt mit dem 15. Februar 1915 in Kraft. Die einschränkenden Bestimmungen dieser Verordnung beziehen sich auch auf das Bereiten von Backwaren im Haushalt und den Gemeindefachhöfen.

Westerbürg, den 10. Februar 1915.

Der Kreisamtsrat des Kreises Westerbürg.

Den Herren Bürgermeistern zur strengen Kontrolle, daß die Bestimmungen dieser Verordnung nicht übertreten werden. Die Brotkartenformulare sind in der Kreisblattdruckerei erhältlich.

Westerbürg, den 10. Februar 1915. Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 14. September 1914, E. 728, weise ich Sie hiermit an, die Abgangslisten über die zur Fahne einberufenen Mannschaften des Wehrdienstes mir spätestens bis zum 5. März d. Js. einzureichen. In Spalte 15 ist der Tag des Eintritts in den aktiven Dienst und außerdem anzugeben, welchen Dienstgrad die betreffenden Steuerpflichtigen bei ihrem Eintritt in das Heer bzw. in die Marine bekleideten.

Die Inabgangstellung solcher Steuerpflichtigen, die zur Zeit ihrer aktiven Dienstpflicht genügen, ist hiervon unabhängig und hat stets sofort zu geschehen.

Ich erwarte, daß die Herren Bürgermeister sich bemühen, die In- und Abgangstellung richtig zu erledigen, damit die bisherigen vielfachen Umstände vermieden werden.

Westerbürg, den 15. Februar 1915.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission des Kreises Westerbürg.

E. 714.

Bekanntmachung.

Am 20., 22. und 23. Februar 1915 findet in Westerbürg in der Gastwirtschaft von Wilhelm Jung „Zur schönen Aussicht“ die Musterung und Aushebung der Landsturmpflichtigen der Jahressklassen 1884–1875 statt. Die Militärpapiere müssen zur Aushebung mitgebracht werden.

Am 1. Aushebungstag — 20. Februar — vormittags 8 Uhr müssen die Landsturmpflichtigen der Jahressklassen 1884–1875 aus den Gemeinden

Arnshöfen, Berod, Berzbahn, Birkheim, Brandscheid, Cadon, Dahlen, Düringen, Ehringhausen, Eifen, Elbingen, Elsoff, Emmerichshain, Ettinghausen, Gwißhausen, Gemünden, Gershausen, Girskenroth, Giron, Girschenhausen, Goldhausen, Großholbach, Guckheim, Härtlingen, Hahn, Halbs, Heilbrunn, Hellenhahn-Schlag, Hergenroth, Hersbach, Homberg, Hülbingen, Hunsangen, Irmitraut und Kleinholbach erscheinen.

Am 2. Aushebungstage — 22. Februar — vormittags 8 Uhr müssen die Landsturmpflichtigen der Jahressklassen 1884–1875 aus den Gemeinden

Kölbingen, Kuhnshöfen, Mähren, Meudt, Mittelhofen, Molsberg, Nentershausen, Neunkirchen, Neustadt, Niederahr, Niederbach, Niederroßbach, Niedersain, Nister-Möhrendorf, Nomborn, Oberahr, Oberbach, Oberhausen, Oberroßbach, Oberrod, Obersain, Pottum, Büschbach, Rehe, Rennerod, Rothenbach, Ruppach, Sauerholz, Sainscheid, Salz und Salzberg erscheinen.

Am 3. Aushebungstage — 23. Februar — vormittags 8 Uhr haben die Landsturmpflichtigen der betr. Jahrgänge aus den Gemeinden

Sed, Stahlhofen, Steinfrenz, Waigandshain, Walbmühlen, Wallmerod, Weidenhahn, Weltersburg, Wengenroth, Werth, Westerbürg, Westernöhe, Willmenrod, Winnen, Zehnhausen b. R. und Zehnhausen b. W. zu erscheinen.

Die Verordnung der Landsturmpflichtigen zur Musterung hat durch örtliche Bekanntmachung zu erfolgen.

Von der Aushebung bleiben ausgeschlossen:

- a) Personen, welche zur Zuchthausstrafe verurteilt sind — dauernd —
- b) Personen, welche durch Straferkenntnis aus dem Heere oder der Marine entfernt sind — dauernd —
- c) Personen, welche mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft sind — für die Dauer, während welcher sie unter Wirkung der Ehrenstrafen stehen.

Sollten derartige Personen vorhanden sein, so wollen die Ortspolizeibehörden mir diese umgehend mitteilen.

Die zu einem geordneten und gesicherten Betriebe der Eisenbahnen, der Post und Telegraphie unbedingt notwendigen, fest angestellten Beamten und Arbeiter sind von der Gefertigung im Musterungstermin befreit, wenn für sie Unabkömmlichkeitsbescheinigungen eingereicht sind.

Die Gemeindevorsteher müssen bei der Musterung anwesend sein oder sich durch solche Personen vertreten lassen, welchen die Verhältnisse der Landsturmpflichtigen des betr. Orts bekannt sind.

Sollten in den Landsturmrollen Veränderungen eintreten oder eingetreten sein, so ist mir dieses sofort zu melden.

Die Landsturmpflichtigen müssen in nüchternem Zustande und in reiner Kleidung und Wäsche erscheinen. Das Mitbringen von Stöcken, Messern pp. ist verboten.

Ich mache darauf aufmerksam, daß der unausgebildete Landsturm zur Aushebung kommt. Es haben also solche Leute der betr. Jahrgänge zu erscheinen, die s. Zt. die Entscheidung „Landsturm mit oder ohne Waffe“ oder „Ersatzreserve“ erhalten und mit dem 32. Lebensjahre zum Landsturm übergetreten sind.

Westerbürg, den 10. Februar 1915.

Der Zivilvorsteher der Ersatzkommission.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 10. 2. 1915 Kreisblatt No. 13 mache ich zur Begegnung von Zweifeln darauf aufmerksam, daß alle in den Jahren 1875 bis einschl. 1884 geborenen Landsturmpflichtigen zur Landsturmusterung zu erscheinen haben.

Westerbürg, den 15. Februar 1915.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Betr.: Benutzung von Militärjügen durch Zivilpersonen.

Allen Zivilpersonen wird die Benutzung von Militärjügen verboten, sofern sie sich nicht im Besitz eines von höchsten Militärbehörden oder von Linienkommandanturen ausgestellten Geleitscheines befinden.

Zu widerhandlungen gegen dieses Verbot werden auf Grund des § 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft, sofern die sonst bestehenden Gesetze keine schärfere Strafe bestimmen.

Frankfurt a. M., den 8. Februar 1915.

XVIII. Armee-Korps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Der kommandierende General. gez. Freiherr von Gall,
General der Infanterie.

Der Welt-Krieg.

26 000 Russen gefangen, 20 Geschütze und 30 Maschinengewehre erbeutet.

WB. Großes Hauptquartier, 12. Febr. Amtliche Westlicher Kriegsschauplatz. An der Küste erschienen nach längerer Pause gestern wieder feindliche Schiffe. Neben Ostende wurden von Fliegern des Gegners Bomben abgeworfen, die militärischen Schaden nicht anrichteten. An der übrigen Front fanden Artilleriekämpfe statt. Besonders viele Munition setzte der Feind gegen unsere Stellung der Champagne ein. Einen nennenswerten Erfolg hat hierdurch nirgends erzielt.

Bei Souain wurde noch ein Infanterieangriff versucht, der aber abgewiesen worden ist und bei dem 120 Gefangene in unserer Hand blieben.

Die gestern gemeldete Zahl der Gefangenen in den Argonnen erhöht sich um 1 Offizier und 119 Mann.

Nordwestlich Verdun wurden mehrere feindliche Schützengräben von uns genommen. Der bei diesem von französischer Seite unter Vorantragen der Senfer Flagge unter nommener Gegenstoß wurde unter erheblichen Verlusten den Feind abgewiesen. Die Festung Verdun wurde von deutschen Fliegern mit etwa 100 Bomben belegt.

Am Sudelkopf in den Vogesen gelang es den Franzosen einen kleinen Borgraben von unsern Stellungen zu besetzen.

Westlicher Kriegsschauplatz. Seine Majestät der Kaiser ist auf dem Kampffelde an der ostpreussischen Grenze eingetroffen. Die dortigen Operationen haben die Russen zu schleunigen Aufgebung ihrer Stellung östlich der masurischen Seen gezwungen. An einigen Stellen dauern die Kämpfe noch fort. Bisher sind etwa 26 000 Gefangene gemacht, mehr als 20 Geschütze und 30 Maschinengewehre erobert worden. Die Menge des erbeuteten Kriegsmaterials läßt sich aber noch nicht annähernd überschätzen.

In Polen rechts der Weichsel haben die deutschen Truppen die gestern gemeldete Offensive fortgesetzt, die Sierpiz genommen und wiederum einige 100 Gefangene gemacht.

Auf dem polnischen Kriegsschauplatz links der Weichsel keine Veränderung.

WB. Großes Hauptquartier, 13. Febr. Amtliche Westlicher Kriegsschauplatz. An der Küste warfen gestern wieder feindliche Flieger Bomben, durch die in der Zivilbevölkerung und deren Besitz sehr beklagenswerte Schaden angerichtet wurde, während wir militärisch unerhebliche Verluste hatten.

In unserer Westfront wurden Artilleriekugeln aufgefunden, die zweifellos aus amerikanischen Fabriken stammen.

Die Zahl der bei den gestern östlich Souain abgewiesenen Angriffe gemachten Gefangenen erhöht sich auf Offiziere, 478 Mann. Vor unserer Front wurden 20 Tote des Feindes gefunden, während unsere Verluste diesem Gefecht an Toten und Verwundeten 90 Mann betragen.

Nördlich Massiges (nordwestlich St. Menchoulb) wurden in Verfolg unserer Angriffe vom 3. Februar weitere 1200 Meter von der französischen Hauptstellung genommen.

Am Sudelkopf in den Vogesen versuchte der Gegner erneut anzugreifen, wurde aber überall mühelos abgewiesen.

Westlicher Kriegsschauplatz. Die Operationen an unserer Front östlich der ostpreussischen Grenze sind überall im glücklichen Fortschreiten. Wo der Feind Widerstand zu leisten versucht, wird dieser schnell gebrochen.

In Polen rechts der Weichsel überschritten unsere Angriffstruppen die untere Skowa und gehen in Richtung Racionz vor.

Von dem polnischen Kriegsschauplatz links der Weichsel ist nichts Besonderes zu melden.

WB. Großes Hauptquartier, 14. Febr. Amtlich.
Westlicher Kriegsschauplatz. Nordöstlich Pont-a-Mousson entzogen wir den Franzosen das Dorf Morroy und die westlich dieses Ortes gelegene Höhe 365; 2 Offiziere 151 Mann wurden zu Gefangenen gemacht.

In den Vogesen wurden die Ortschaften Hilsen und Ober-Sengern gestürmt; 135 Gefangene fielen in unsere Hände.

Ostlicher Kriegsschauplatz. An und jenseits der ostpreussischen Grenze nehmen unsere Operationen den erwarteten Verlauf. In Polen rechts der Weichsel machten unsere Truppen in Richtung Racionz Fortschritte.

In Polen links der Weichsel keine Veränderung.

WB. Großes Hauptquartier, 15. Febr. Amtlich.
Westlicher Kriegsschauplatz. Südlich Ypern bei Saint Eloi entzogen wir dem Feinde ein etwa 900 Meter langes Stück einer Stellung. Gegenangriffe waren erfolglos. Ebenso verjagte ein Angriff des Gegners südwestlich La Bassée. Einige Duzend Gefangene blieben in unseren Händen. Den Borgraben, den wir am Sudelkopf am 12. Februar verloren hatten, haben wir wiedergewonnen. Aus Sengern im nördlichen Tal wurde der Feind geworfen. Den Ort Kemspach schloß er darauf freiwillig.

Ostlicher Kriegsschauplatz. Nördlich Tilsit wurde der Feind aus Piktupönen vertrieben. Er wird in der Richtung Tauroggen weitergedrängt. Diesseits und jenseits der Grenze nördlich der Seenplatte dauern die Verfolgungskämpfe noch an. Ueberall schreiten unsere Truppen schnell vorwärts. Gegen feindliche über Lomza vorgehende Kräfte stoßen deutsche Truppen in der Gegend von Kolno vor. Im Weichselgebiet gewannen wir weiter Boden. Racionz ist von uns besetzt. In den vorhergehenden Kämpfen wurden neben zahlreichen Gefangenen 6 Geschütze erobert.

In Polen links der Weichsel keine wesentliche Veränderung.

Oberste Heeresleitung.

Zur Proklamierung des Seekrieges.

Amsterdam, 14. Febr. Zur Ergänzung der Proklamation der deutschen Admiralität gibt die deutsche Gesandtschaft im Haag bekannt: Seit Deutschlands Beschluß, dem englischen Beispiele zu folgen, die englisch-irischen Gewässer vom 18. Februar ab für feindlich und als Kriegsgebiet zu erklären, hat England alle englischen Häfen zu Kriegshäfen und sich selbst für berechtigt erklärt, auf Handelsschiffen die neutrale Flagge zu führen. Jetzt ist eine große Anzahl englischer Handelsschiffe bewaffnet mit der Instruktion, auf die deutschen Unterseeboote zu schießen oder sie anzugreifen. Dadurch werden diese Handelsschiffe zu Kriegsfahrzeugen und Deutschland ist von neuem genötigt, alle neutrale Schiffe zu warnen, daß 18. Februar nicht die englischen Küstengewässer zu befahren, da an diesem Tage an die deutsche Admiralität den Kampf gegen die englischen Kriegshäfen und die Kriegshandelsflotte mit allen Mitteln zu leiten. Die neutralen Schiffe, die sich dann noch ins Kriegsgebiet begeben, laufen dieselbe Gefahr, die sie laufen würden, wenn sie mitten im Seegefecht ihren Kurs zwischen kämpfenden deutschen und englischen Schiffen nehmen würden. Deutschland lehnt jede Verantwortung ab. (T. II.)

Russischer Generalstab gefangen.

Budapest, 13. Febr. (Drathb. Nichtamtlich.) „A. G.“ meldet aus Bukarest: Unsere Truppen sind in Radank eingezogen. Der Einzug geschah so schnell und überraschend, daß der dort sich haltende russische Generalstab keine Zeit hatte zu flüchten und mit dem gesamten Bureau in Gefangenschaft geriet. Der kommandierende General verübte Selbstmord.

Czernowitz geräumt.

Wien, 14. Febr. (Drathb. Nichtamtlich.) Abgeordnete aus Bukowina erhielten die Nachricht, daß die Russen Czernowitz geräumt hätten.

Der Rückzug der Russen.

Christiania, 14. Febr. Das Morgenblatt bespricht den deutschen Sieg über die Russen in Ostpreußen. Es nennt ihn das wichtigste militärische Ereignis seit langer Zeit. Kein russischer Soldat stehe mehr auf deutschem Boden; der russische Rückzug sei als über Kopf angetreten worden. Die Niederlage habe eine so größere Bedeutung, als man in Rußland wie in Frankreich England von dem russischen Vorstoß auf diesem Gebiet gerade viel gehofft hatte. Der deutsche Sieg habe möglicherweise noch größere Folgen, zumal dieser in Verbindung steht, mit dem letzten Vorstoß, den die Verbündeten gerade jetzt über die Karpaten und in der Bukowina und hier mit großem Erfolge führen. Das russische Communiqué, das von einer großen Operation sprach, die endgültig das Schicksal Ostpreußens ent-

scheiden sollte, lasse vermuten, daß die Russen vorhätten, ihre Stellung vor der Weichsel aufzugeben und sich gegen die Linie Brest—Litowsk—Bjeloostok, also über die ganze Front zurückzuziehen. (Frankfr. Ztg.)

Russische Niedertracht.
Wien, 14. Febr. In den letzten Karpaten-Kämpfen wurde ein russisches Bataillon, teils aufgetrieben, teils gefangen genommen, das österreichische Uniform trug. Nach dem Kriegsgesetz ist das Leben dieser gefangenen Russen verwirkt.

„Dort Worte, hier die Tat.“

Amsterdam, 14. Febr. Den deutschen Sieg in Ostpreußen besprechend, sagt der „Tyd“ unter Hinweis auf Sasonows und Gorenshins prahlerische Dumareben: „Dort Worte, hier die Tat. Nach sechs Monaten Krieg sind die Russen weiter von Berlin als am Anfang des Feldzuges und weiter wie die Deutschen von Paris. Sie mußten Ostpreußen räumen, aus der Bukowina weichen, in Polen sich bis vor Warschau zurückziehen; ihr Plan über die Karpaten in Ungarn einzubrechen, ist nicht geglückt. Alle Erwartungen der Bundesgenossen sind getäuscht.“

Das „Allgemeine Handelsblatt“ äußert sich, dem „B. Z.“ zufolge, ähnlich und sagt, man könne sich den tiefen Eindruck wohl vorstellen, den diese deutschen und österreichischen Erfolge über die Russen in Deutschland und anderwärts auf die Bundesgenossen machen müßten.

Griechische Neutralität.
Keine Durchfuhr von Kriegsmaterial durch Griechenland mehr!

Wien, 14. Febr. (Drathb. Nichtamtlich.) Die „Reichspost“ meldet aus Mailand: Nach Blättermeldungen aus Athen hat die griechische Regierung ein allgemeines Verbot der Durchfuhr von Waffen und Munition nach Serbien beschlossen. Das Durchfuhrverbot richtet sich auch gegen die Fortfuhr von Ausladungen, welche mit dem Kriegsmaterial der für Serbien eingetroffenen französischen Dampfer im Hafen von Saloniki bereits begonnen haben.

Aus dem Preise Westerbürg.
Westerbürg, den 16. Februar 1915.

Geschlagnahme des Hafers und erhöhte Höchstpreise.

Nachdem durch Bundesratsbeschluß vom 21. Januar d. J. schon die, nötigenfalls zwangsweise, Sicherstellung des Haverbedarfes für die Heeresverwaltung bis zur nächsten Ernte angeordnet worden ist, hat der Bundesrat durch Beschluß vom 13. Februar die Beschlagnahme der gesamten Haverbestände vom 16. d. M. ab verfügt. Es erschien, ebenso wie beim Brotgetreide, die Festlegung, sparsame Verwaltung und planmäßige Verteilung der vorhandenen Bestände geboten, damit sie bis zur nächsten Ernte ausreichen. Nur ganz geringe Bestände von weniger als einem Doppelzentner bleiben von der Beschlagnahme frei. Ferner wird trotz der Beschlagnahme den Landwirten vorbehalten, die Verwendung des erforderlichen Saatgutes und eines zur Erhaltung ihrer eigenen Pferde unbedingt nötigen Mindestquantums, das vorläufig auf drei Doppelzentner für den Zeitraum bis zur nächsten Ernte bemessen ist. Um die Pferde allmählich an die Verringerung des Haverfutters zu gewöhnen, soll für die Uebergangszeit, vorerst bis zum 1. März, noch ein Zuschlag von einem Kilogramm für Tag und Tier gewährt werden. Der Ausgleich zwischen den Kommunalverwaltungen, in denen Ueberflüsse an Haver vorhanden sind und denjenigen, in denen auch der Mindestbedarf nicht vorhanden ist, soll durch die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung in Berlin, der Ausgleich zwischen den einzelnen Haver- und Pferdebesitzern innerhalb der Kommunalverbände durch diese erfolgen. Da die Landwirte genötigt sein werden, statt des Hafers, der ihnen zu Gunsten der Heeresverpflegung entzogen wird, kostspielige Ersatzfuttermittel zu kaufen, so ist gleichzeitig eine entsprechende Erhöhung der Höchstpreise für Haver, und zwar um 50 Mark für die Tonne, beschlossen worden. Diese Erhöhung erschien tunlich, nachdem durch die Beschlagnahme von Roggen die Notwendigkeit wegfiel, den Haverpreis in einer bestimmten Relation zum Preise von Roggen und zwar unter diesem zu halten. Weil aber schon im Januar in einigen Landesteilen eine umfangreiche Haverbeschaffung für die Heer- und Marineverwaltung, teils im förmlichen Zwangswege, teils unter einem gewissen moralischen Druck auf die Haverbesitzer, stattgefunden habe, so erschien es durch die Billigkeit geboten, die genannten Verwaltungen zu ermächtigen, auch hierfür nachträglich eine gleiche Preiserhöhung zu bewilligen. Damit ist die Beschlagnahme für das ganze Reich ausgesprochen. In Preußen war sie bereits angeordnet. (B. Z. B.)

Aus Nah und Fern.

Wiesbaden, 12. Febr. (Priv.-Drathb.) In der heute abgehaltenen 20. Vollversammlung der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden wurde beschlossen, bei der Heeresverwaltung zu beantragen, daß für landwirtschaftliche Arbeiten im Bezirk, welche als gemeinnützige Arbeiten zu betrachten seien, Kriegsgefangene zur Verfügung gestellt werden, ohne dafür die Zahlung der ordentlichen Tagelöhne neben Unterbringung, Bewachung und

Berpflegung zu fordern, sowie im Verein mit der Staatsregierung und der Landesdirektion dahin vorstellig zu werden, daß die ausgedehnten Weideflächen des Westerwaldes mit Hilfe von Kriegsgefangenen melioriert werden.

Kriegsbrot in Italien.

Rom, 13. Febr. (Rtr. Frkf.) Der Ministerrat beschloß ein Dekret, das die Herstellung des Kriegsbrotz und den Verkauf zu Einheitspreisen in ganz Italien anordnet. Daneben bleibt die Herstellung des Zugbrotz bis auf weiteres erlaubt. Das Dekret wird in wenigen Tagen erscheinen. (Frankfr. Ztg.)



Nachruf!

Auf fremder Erde schwer und müde,
Sank hin Dein Haupt zur ew'gen Ruh,
Fürs Vaterland gabst Du dein Leben.
Schlaf wohl Du wackrer Streiter Du,
Warst noch so jung, starbst viel zu früh,
Wer Dich gekannt vergisst Dich nie.

Den Heldentod fürs Vaterland starb am 30. Dezember im Argonner Wald unser lieber Sohn, Bruder und Enkel der Freiwillige, Musketier

Heinrich Hof,

5. Kompagnie, Infanterie-Regiment No. 144
im jugendlichen Alter von 19 Jahren. Möge Ihm die Erde leicht sein.

Gemünden, den 15. Februar 1915.

6087

Gewidmet von seinem Grossvater
Heinrich Wengenroth.

Bekanntmachung.

Nachdem die am 15. November 1913 von der I. Abteilung erfolgte Wahl des Kaufmanns Herrn Gustav Seelatz zum Stadtverordneten für ungültig erklärt worden ist, hat eine Stichwahl zwischen den Herren Kaufmann Gustav Seelatz und Kreisaußschußsekretär Becker stattgefunden. Ferner ist aus der Stadtverordnetenversammlung infolge seiner Wahl zum Beigeordneten der Apotheker Herr Theo Theissen, ebenfalls von der I. Abteilung gewählt, ausgeschieden.

Die Wahlzeit des Herrn Theo Theissen läuft bis 31. Dezember 1919.

Zur Bornahme der Stichwahl wird Termin auf
Mittwoch, den 17. Februar 1915,

nachmittags 3 Uhr

und der Erstwahl auf nachmittags 3 1/2 Uhr im Dienstzimmer des Bürgermeisters angesetzt, zu welchem die stimmberechtigten Bürger der ersten Abteilung hierdurch eingeladen werden. Bemerkt wird noch, daß zur I. Abteilung diejenigen Wahlberechtigten gehören, welche 318,95 Mark und mehr an direkten Staats- und Gemeindesteuern entrichten.

Westerburg, den 28. Januar 1915.

Der Wahlvorstand und der Magistrat.

Hund zugelaufen

Farbe schwarz, 40 cm hoch. Abzuholen gegen Erstattung der Futterkosten bei

Apotheker Fabrich, Emmerichenhain.

Einen

tüchtigen Kuhhirten

gesucht von der

Gemeinde Emmerichenhain.

Bringt euer Gold zur Reichsbank!



Nachruf!

Im Kampfe fürs Vaterland starb in Russland den
Heldentod unser liebes Mitglied der
Landsturmmann

Adolf Loos,

4. Landsturm-Bataillon Grossherzoglich Hessisches
Darmstadt.

Wir werden dem teuren Kameraden stets ein
ehrendes Andenken bewahren.

6088

Der Kriegerverein Berzhahn.

Holzversteigerung.

Freitag, den 19. ds. Mts.,

Vormittags 10 Uhr anfangend,

werden im hiesigen Gemeindevald

10 Festmtr. Fichtenstämme zu 12—60 dz Inhalt

30 Festmtr. Fichtenstangen 1r., 2r., 3r., 4r. und 5r. Gl.

zum zweiten Mal öffentlich meistbietend versteigert.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Bekannt-

machung ersucht.

Girkenroth, den 12. Februar 1915.

Der Bürgermeister:
Halsbach.

6089

Holz-Versteigerung.

Freitag, den 19. Februar d. Js.,

Nachmittags 1 Uhr

werden im hiesigen Gemeindevald Distrikt Buschhöhe

24 Stück Tannenstämme mit 10 Festmtr.,

400 " " Stangen 1r., 2r., 3r. und 4r. Kl. und

800 " " Bohnenstangen

öffentlich meistbietend versteigert.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Bekannt-

machung ersucht.

Görgehausen, den 15. Februar 1915.

Der Bürgermeister:
Speier.

Kreisarbeitsnachweis Limburg (Lahn)

Walderdorfer Hof — Fernruf 107

vermittelt jederzeit männliche und weibliche landwirtschaftliche
und häusliche Dienstboten, sowie gewerbliche Arbeiter. Vermittlung
ist für Arbeitnehmer kostenlos.

Melassekraftfutter

der beste Ersatz für Hafer

allerbestes Futter für Pferde, Rindvieh und Schweine
pro Sack 150 Pfund Mk. 13,50.

Prompter Versand ab hier gegen Nachnahme.

Telefon 4247 S. Weis, Nordenstadt, Kreis
Amt Wiesbaden Wiesbaden.

Wäsche
weiche ein in
Henkel's
Bleich-Soda.

Für Bäcker
Kriegsbrotstempel
nach Vorschrift für ganzes
auswechselbar, 21 Zahlen,
Stk. 3,50 M. bei
Peter Weyer, Montabaur.

Arbeitsbücher
sind vorrätig in der
Kreisblatt-Druckerei